

**Gebührenverzeichnis 3 -Ziffern 324 bis 329-
zur Gebührensatzung der Stadt Karlsruhe für Märkte und Volksfeste
vom 19. November 2024, gültig ab 1. Januar 2025**

Gebühren-ziffer	Bezeichnung alt	Gebühren-bemessung	Gebühr in Euro	Gebühren-ziffer	Bezeichnung neu	Gebühren-bemessung	Gebühr in Euro
	Gebühren für den Christkindlesmarkt				Gebühren für den Christkindlesmarkt		
324	a) allgemeiner Verkauf b) Kunsthandwerk c) Kunsthandwerkerhütte	m ² m ² Tag	82,00 60,00 25,00	324	a) allgemeiner Verkauf b) Kunsthandwerk c) Kunsthandwerkerhütte	m ² m ² Tag	90,00 65,00 30,00
325	Süßwaren, Backwaren u.Ä.	m ²	130,00	325	Süßwaren	m ²	145,00
326	Imbissstände ohne Alkoholausschank	m ²	155,00	326	Imbissstände ohne Alkoholausschank	m ²	175,00
327	a) Imbissstände mit Alkoholausschank b) Alkoholausschank c) Stehtische d) (Kühl-) Container / Anhänger	m ² m ² Stück m ²	255,00 290,00 200,00 40,00	327	a) Imbissstände mit Alkoholausschank b) Alkoholausschank c) Stehtische d) (Kühl-) Container / Anhänger	m ² m ² Stück m ²	290,00 330,00 225,00 46,00
328	Kinderfahrgeschäfte	pauschal	3.300,00	328	Kinderfahrgeschäfte	pauschal	3.600,00
329	Die Gebühren nach Gebührenziffern 324 a und b sowie 325 bis 328 sind für die Dauer der gesamten Veranstaltung, das sind in der Regel 24 bis 30 Tage bemessen. Bei längerer oder kürzerer Veranstaltungsdauer sind die Gebühren entsprechend der zusätzlichen Tage oder gekürzten Tage anteilig zu erhöhen oder zu ermäßigen. Die Gebühren nach Gebührenziffer 324 c sind pro Tag bemessen.			329	Die Gebühren nach Gebührenziffern 324 a und b sowie 325 bis 328 sind für die Dauer der gesamten Veranstaltung, das sind in der Regel 27 bis 33 Tage bemessen. Bei längerer oder kürzerer Veranstaltungsdauer sind die Gebühren entsprechend der zusätzlichen Tage oder gekürzten Tage anteilig zu erhöhen oder zu ermäßigen. Die Gebühren nach Gebührenziffer 324 c sind pro Tag bemessen.		